

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 5

Artikel: Truppen im Ordnungsdienst

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppen im Ordnungsdienst.

Nach einem Vortrag von Oberstdiv. *Sonderegger*.

Die Ereignisse vom 9. November 1932 in Genf haben gezeigt, dass sich Behörden, Truppen und Bevölkerung wiederum einstellen müssen auf die Notwendigkeit des Einschreitens von Truppen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern. Verschiedene Offiziersgesellschaften hatten das Bedürfnis empfunden, über die Truppenverwendung im Ordnungsdienst Aufschlüsse zu erhalten. Sie hätten dafür keinen berufeneren Referenten finden können als den früheren Generalstabschef *Oberstdivisionär Sonderegger*, der als unerschrockener Kommandant der Zürcher Ordnungstruppen während des Generalstreikes über praktische Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Oberstdivisionär *Sonderegger* betonte, dass Volk, Behörden und Truppen auf einen Ordnungsdienst eingestellt und vorbereitet sein müssen. Es müssen daher die nötigen Unterlagen geschaffen werden, die allen bekannt und geläufig sein sollen, damit Fehler und Missgriffe vermieden werden.

Ordnungsdienst wird notwendig, wenn eine Volksbewegung Ungesetzliches will und die Polizei nicht ausreicht, die Verwirklichung dieses Vorhabens zu verhindern. Im Gegensatz zum neuen Dienstreglement erachtet es Oberstdivisionär *Sonderegger* für unbedingt notwendig, dass zwischen bewaffnetem und unbewaffnetem Widerstand scharf unterschieden werde. Beim unbewaffneten Widerstand handelt es sich nur darum, die Menge zu vertreiben. Beim bewaffneten Widerstand dagegen handelt es sich um die Vernichtung der gegnerischen Menge. Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen Revolution mit bewaffneter Hand, zwischen Bürgerkrieg einerseits und gewöhnlichem Ordnungsdienst andererseits. Beim Bürgerkrieg werden alle Waffen rücksichtslos eingesetzt. Er ist ein Krieg wie ein anderer, von gewissen Besonderheiten abgesehen, und bedarf daher seiner besonderen Reglemente, seines besonderen Kampfverfahrens. Für den gewöhnlichen Ordnungsdienst gilt gerade das Gegenteil. Während ein Reglement für Bürgerkrieg geheim gehalten werden sollte, muss ein Reglement über Ordnungsdienst möglichst allgemein bekannt sein. Wenn die Truppe ein solches Reglement kennt, wird sie viel leichter darnach arbeiten. Das Publikum wird viel vorsichtiger sein, wenn es die Vorschriften kennt, nach denen die Truppe handelt. In der Praxis freilich kann sich der Uebergang vom gewöhnlichen Ordnungsdienst zum Bürgerkrieg ganz von selbst von einem Augenblick auf den andern vollziehen. Die Truppe muss sich daher jederzeit auf einen solchen Uebergang gefasst machen und sich dafür bereit halten. Maschinengewehre und Artillerie müssen bereit sein, um sofort eingesetzt

werden zu können beim Uebergang. Die Sicherung der Verbindungen, die Besetzung wichtiger Gebäude, Strassen und Plätze muss vorbereitet sein, Transportmittel für die Truppen müssen bereit gehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Ordnungsdienst und Bürgerkrieg muss aber trotz solcher Vorbereitungen bis zum letzten Moment aufrecht erhalten bleiben.

Der Ordnungsdienst hat die Staatsgewalt zu verkörpern. Er darf nie eine Klasse im Kampfe gegen die andere Klasse darstellen. Die Truppenverwendung ist eine Sache der unparteiischen eidgenössischen *Staatsgewalt* im Gegensatz zu Bürgergarden, die eine Klasse verkörpern. Der Ordnungsdienst muss immer als *Sache des Staates* betrachtet werden und nicht als Sache einer Partei.

Absolut unzulässig ist es, zum Ordnungsdienst Truppen zu verwenden, die aus dem Herd der Unruhen selbst stammen. Solche Truppen sind vor ihrem Aufgebot auf der einen oder andern Seite Partei und können sich nicht von einem Moment auf den andern als unparteiische Schweizersoldaten einstellen. Die Leute kommen auch in den schweren Konflikt, ob sie ihre militärische Pflicht verweigern oder auf ihre Angehörigen und Freunde schiessen sollen. Nach der Bundesverfassung haben zwar die Kantone das Recht, über die Wehrmacht ihres Gebietes zu verfügen. Sie sollten aber aus begreiflichen Gründen für den Ordnungsdienst auf dieses Recht verzichten. Beim Aufgebot solcher Truppen riskiert man sonst Gehorsamsverweigerungen und Meutereien. In Zeiten der Unruhe muss man sich aber auf jeden Mann in Uniform verlassen können. Es darf nicht zuverlässige und unzuverlässige Truppen geben. Auch ist es unendlich schwer, Soldaten durch andere Soldaten bewachen zu lassen. Es dürfen deshalb nur Truppen aufgeboden werden, die absolut zuverlässig sind.

Polizei und Ordnungstruppen müssen begrifflich scharf auseinandergehalten werden. Es ist unzulässig, dass die Kantone sparen und nur kleine Polizeikorps unterhalten, in der Meinung, dass ja im Notfalle Truppen aufgeboden werden könnten. Die Truppe ist keine Polizeireserve. Wenn die Polizei nicht ausreicht, verwende man lieber Hilfspolizei, für die geeignete Leute ausgebildet werden können. Der eigentliche Polizeidienst kann nur von Polizei ausgeführt werden. Die Truppe ist dieser Aufgabe nicht gewachsen und schädigt damit höchstens ihr Ansehen. Sie darf darum auch nur mit militärischen Mitteln und militärischen Waffen vorgehen. Sie greift entweder an, oder sie verteidigt. Zur Verteidigung gehört die Bewachung und Absperrung von Gebäuden, Strassen und Plätzen. Angriff bedeutet Räumung dieser Objekte. Die Räumung muss sofort einsetzen, vollständig sein und erfolgt bei Widerstand mit Waffengewalt. Es ist selbst-

verständlich, dass die Truppe nicht unterhandelt. Sie setzt absolut durch, was ihr aufgetragen ist. Die Truppe darf auch keine halben Mittel verwenden; das kann die Polizei. Gummiknüttel und Hydranten sind ungeeignete Mittel für die Truppe. Wasser hilft übrigens nur, wenn es der Menge noch nicht ernst ist, wenn also Polizei durchaus noch genügt. Wenn aber eine gewisse Temperatur bei der Menge erreicht ist, schadet das Wasser und erregt die Menge noch mehr. Gasverwendung kommt nicht in Frage, weil unsere Truppe dafür nicht ausgebildet ist. Blindschiessen vermindert nur den Respekt vor den Waffen und der Truppe. Schiessen über die Köpfe ist zu gefährlich, weil es in weiter Distanz unschuldige Leute trifft.

Die Befugnis zum Waffengebrauch ist nach dem neuen Dienstreglement gegeben, wenn den Befehlen und Anordnungen der Truppe Widerstand geleistet wird oder wenn die Truppe beschimpft wird. In Genf hat man den grossen Fehler begangen, einen Untersuchungsrichter einzusetzen, der dann festgestellt hat, die Truppe hätte in Notwehr und Notstand gehandelt. Die Rechtfertigung des Verhaltens der Truppe darf nicht im Strafgesetzbuch gesucht werden, sondern beruht auf dem Dienstreglement. Die militärgerichtliche Untersuchung hat erst einzugreifen, wenn die erteilten Befehle nicht richtig ausgeführt werden. Wertvoll ist die Bestimmung im Dienstreglement, dass der Ordnungsdienst als aktiver Dienst betrachtet wird, weil dann der Geltungsbereich des Militärstrafgesetzbuches sich auch erstreckt auf Zivilpersonen, die sich gewisser Vergehen schuldig machen.

Einlässlich erörterte sodann Oberstdivisionär Sonderegger die *Methode* des Ordnungsdienstes. Wann der Waffengebrauch einsetzen muss, kann nicht vorausgesehen werden. Man muss daher jederzeit bereit sein. Die Truppe sollte daher grundsätzlich mit aufgepflanztem Bajonett und geladenem Gewehr antreten. Man ist nie sicher, ob man nachher überhaupt noch Zeit findet zu laden. Im allgemeinen sollten keine Handgranaten verwendet werden, weil sie unzuverlässige Waffen sind. Nur für spezielle Fälle müssen einige Granaten vorhanden sein. Wenn z. B. ein Platz nicht geräumt werden kann, weil hinten die Menge nicht weicht oder ein Führer die Leute aufhetzt, schafft eine Handgranate in die hinteren Linien der Menge schon Luft. Schwere Maschinengewehre müssen immer dabei sein, sind aber nur zu gebrauchen in der Verteidigung. Im Angriff wird ihre Verwendung schwer sein, wenn sie nicht überhöhend eingesetzt werden können. Am besten ist das Einzelfeuer aller Füsiliere, das gut verteilt die grösste moralische Wirkung ausübt.

Im Ordnungsdienst muss die Truppe ehrlich und offen auftreten. Die Menge darf nicht überlistet und überrumpelt werden,

im Gegensatz zum Bürgerkrieg, wo jede Kriegslist erlaubt ist. Im Ordnungsdienst muss dem Publikum immer die Möglichkeit gelassen werden, nachzugeben. Gleich beim Eintreffen der Truppe muss aber eine öffentliche Bekanntmachung erlassen werden, die das Publikum aufklärt über die Aufgaben der Truppe. Das Publikum sollte immer genau wissen, was der Truppe vorgeschrieben ist und wie sie sich verhalten wird. Auch die Gaffer müssen gewarnt werden. Nachher genügt vor dem Gebrauch der Waffen eine einmalige Warnung. Auslad und Aufmarsch der Truppen erfolgt am besten ausserhalb der unruhigen Stadt. Das einheitliche Auftreten aller Truppen ist von grösster Bedeutung. Sonderegger hat in Zürich gute Erfahrung gemacht mit der überraschenden Besetzung der Stadt im frühen Morgengrauen. Zum Absperrn darf man keine Kavallerie verwenden, nur Infanterie. Maschinengewehre, Draht, Spanische Reiter sind geeignete Mittel zum Sperren. Der Angriff muss so angesetzt werden, dass die Leute auch wegkönnen und nicht zwischen zwei Fronten eingeklemmt werden. Die Truppe muss dabei den Rücken absolut frei haben. Wenn ein Platz geräumt werden soll, muss die Truppe am Rande des Platzes aufmarschieren. Wenn man mit dem Bajonett räumt, muss man rasch vorgehen. Kommt man zum Stillstand, so muss die Methode gewechselt werden. Es muss immer Fluss und Bewegung in der Aktion sein. Die Kavallerie kann trotz Asphaltstrassen im Angriff sehr gut verwendet werden und kann Blutvergiessen verhindern. Beim Uebergang zum Bürgerkrieg ist aber die Kavallerie sehr empfindlich und muss sofort durch Infanterie abgelöst werden. Im Gegensatz zum Felddienst darf mit den Reserven nicht geheizt werden. Ein kräftiger, starker Einsatz ist sehr zu empfehlen. Kavallerie eignet sich als Reserve, weil sie leicht beweglich ist. Für Infanteriereserven müssen Camions als Transportmittel zur Verfügung stehen.

Dem einheitlichen Kommando der Ordnungstruppen muss ein klarer und eindeutiger Auftrag erteilt werden. Er kann eigentlich nur lauten auf Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Der Kommandant muss auch den Oberbefehl über die Polizei erhalten und überhaupt die gesamte Polizeigewalt übernehmen. Wegen der Möglichkeit der Verbreitung falscher Nachrichten und wegen der Aufhetzung zum Widerstand muss der Kommandant auch gegen die Presse vorgehen können. Der Kommandant muss selbständig denken und muss sich hüten vor jeder Beeinflussung von aussen. Weder die Stimmung der Menge (im Gegensatz zum Dienstreglement) oder die Aengstlichkeit der Behörden, noch der Taendurst der Truppen dürfen die Anordnungen des Kommandanten beeinflussen. Ebenso muss er sich hüten vor der Beeinflussung durch Presseäusserungen oder durch Schlagworte. Das

Wort «Provokation» darf in seinem Wortschatze nicht vorkommen; er erfüllt einfach seine Pflicht. Nach der Auffassung von Oberstdivisionär Sonderegger bedürfen gewisse Bestimmungen des Dienstreglementes über den Ordnungsdienst der Abänderung. Für den gewöhnlichen Ordnungsdienst wie für den Bürgerkrieg sollten sodann gesonderte Reglemente und Kampfverfahren erlassen werden.

Nach diesen militärischen Ausführungen behandelte Oberstdivisionär Sonderegger in einem zweiten Kapitel einige politische Fragen. Innere Unruhen betrachtet Sonderegger als Symptome einer Krankheit an unserem Volkskörper, deren Ursache nicht schwer zu erkennen ist. Es ist die Trägheit unseres Volkes zur politischen und sozialen Weiterentwicklung. Sie äussert sich in der Art, wie wir die soziale Frage behandeln, die längst unser Volk in zwei Lager trennt. Wir lehnen die Lösung, welche die Sozialdemokraten vorschlagen, ab, aber wir tun viel zu wenig, um selbst zu einer Lösung zu kommen und wieder ein einiges Volk zu werden. Die Lösung, die Italien gefunden hat, verdient genau studiert zu werden. Wir sollten versuchen, etwas ähnliches und besseres auf demokratischer Grundlage zu schaffen. Ferner verstehen wir nicht, unsern Staat anzupassen an die veränderten Verhältnisse. Das Ergebnis ist die Unordnung im Staatswesen. Unsere Freiheit ist unsere einzige Existenzberechtigung. Damit aber alle Volksteile bei dieser Freiheit bleiben wollen, ist es unbedingt notwendig, dass wir im Staate Ordnung haben und Ordnung schaffen. Wenn unsere Demokratie zurückbleibt hinter der Ordnung faschistischer Staaten, dann ist Gefahr da, dass unsere Leute der Demokratie abtrünnig werden. Wir müssen daher für unseren Staatswagen ein schweizerisches, demokratisches Geleise finden, auf dem er vorwärts fahren kann. Fahren muss der Wagen, er darf nicht stehen bleiben. Unsere Unordnung besteht in einer übertriebenen Presse- und Redefreiheit, die von den Führern der Arbeiterschaft missbraucht wird, um einen Volksteil gegen den andern aufzuhetzen. Wir sind daher heute der Gefahr der Revolution viel näher gekommen als jemals in den letzten Jahren. Heute handelt es sich nicht mehr um Geisteskämpfe, sondern um die materielle Macht. Es handelt sich darum, unser Volk nach russischem Muster zu versklaven. Das können wir unmöglich länger mitansehen. Wir müssen uns zeitig darauf besinnen und uns zur Abwehr einrichten. Es ist die Zeit da, wo wir einschreiten müssen. Je früher wir das tun, umso einfacher kann es noch geschehen. Zunächst brauchen wir ein Gesetz gegen die Aufforderung zur Revolution. Genf hat gezeigt, dass die heutigen Gesetze nicht ausreichen. Dann benötigen wir ein Gesetz gegen den Missbrauch der Presse. Mit der Vergiftung des Volkes durch das Mittel der Presse muss end-

lich Schluss gemacht werden. Dieser Vergiftung verdanken wir alles Elend, alle Verhetzung. Ferner sind nötig Vorkehrungen gegen die Verbreitung des Antimilitarismus, gegen die Verbreitung falscher Nachrichten und gegen die Einbürgerung fremder Volksverhetzer. Zur Ordnung gehört dann vor allem auch der Schutz der Freiheit der Arbeiter, die arbeiten wollen. Unsere gesamten Rechtsbegriffe, das Ansehen und das Wohl unseres Landes hängen davon ab, ob man die Arbeitswilligen schützen kann. Zusammenfassend betonte Oberstdivisionär Sonderegger: Unser Volk muss lernen, von seinen Freiheiten den richtigen Gebrauch zu machen, sonst riskiert es, dass sie ihm von einem Tag auf den andern verloren gehen. Wenn die Demokratie nicht Ordnung schaffen kann, so wird sie von der Unordnung verschlungen.

Zg.

Augures et réalités...

Par *S. de Stackelberg*.

Dans les temps, déjà lointains, nos ancêtres primitifs érigaient sur les lacs suisses des villages sur pilotis de chêne. Nos contemporains, hautement cultivés, commencent à prendre l'habitude de construire sur des piles de paperasses.

Ce matériel, il faut l'avouer, ne saurait résister aussi longtemps et tandis qu'après quelques milliers d'années on trouve encore des vestiges de la vie lacustre, que deviendront d'ici une décade nos constructions, nos structures et superstructures avec lesquelles on essaye, sur les bords du Léman, d'ériger une forteresse collective en papier pour résister aux tentations de certains de faire la guerre? La forteresse en papier sera-t-elle plus solide si l'on bâtissait à côté une vaste maison en carton de dossiers pour abriter les nations réconciliées?

«Des pactes, encore des pactes, toujours des pactes, rien que les pactes!» — tel est le cri de ralliement des nobles artisans de la paix, réunis dans le Palais de Verre, serre fameuse où le rameau d'olivier doit prendre racine et pousser. Et le «sol nourricier» est aussi activement préparé par les architectes de l'avenir qui font empiler des Péliion de dossiers sur les Ossa de pactes — rempart impressionnant contre lequel se briseront les tanks, les dreadnought et les avions-bombardiers.

Nous n'avons pas l'intention de nous étendre ici sur le problème de la limitation des armements en tant que moyen d'empêcher la guerre, voire de la rendre plus difficile, moins meurtrière, moins hideuse. Les experts de Genève y ont mis plus d'une année, sans jamais tomber d'accord. Si un modeste écrivain technicien, de qui les «secrets des dieux» sont ignorés,